

CHECKLISTE 2: VERANSTALTUNGSSTÄTTE

2.1 Standortwahl

2.1.1 Für die Auswahl des Veranstaltungsortes werden alle sieben Hamburger Bezirke und insbesondere auch weniger beanspruchte Veranstaltungsflächen in Betracht gezogen.

2.1.2 Die Veranstaltungsstätte ist attraktiv klimafreundlich erreichbar.

2.1.3 Bei der Auswahl der Veranstaltungsstätte fließen Nachhaltigkeitsaspekte ein:



Feste Bauten

Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (z.B. EMAS)

Energieausweis mit einem niedrigen Heizenergieverbrauch

von den Betreiber:innen festgelegte Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele

Abfallkonzept, das die Vermeidung und Trennung von Abfällen umfasst

nachhaltige Ausstattung



Freifläche

installierte Infrastruktur für Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strom

2.2 Ressourcenschonung



2.2.1 Die Veranstaltungsstätte wird ressourcenschonend betrieben.

Reduktion der eingesetzten Heizenergie

Die Mitarbeitenden der Veranstaltungsstätte sind in der effizienten Lüftung der Räume geschult.

Heizkörper werden (automatisch) ausgeschaltet, wenn Fenster geöffnet werden.

Ein eigenes System aus erneuerbaren Energien sorgt für Warmwasser/Raumkühlung.

Reduktion des Stromverbrauchs

Die Veranstaltungsstätte nutzt vor allem Tageslicht.

Es wird energiesparende LED-Beleuchtung eingesetzt.

Die Beleuchtung der sanitären Anlagen erfolgt automatisiert.

Es sind energieeffiziente elektrische Handtrockner installiert.

Sparsamer Umgang mit Verbrauchsmaterialien

Gäste werden aufgefordert, Hygienepapier zu sparen.

Seife und Desinfektionsmittel werden automatisch dosiert.

Für Seife und Desinfektionsmittel werden nachfüllbare Spender genutzt.

Es wird Hygiene- und Toilettenpapier genutzt, das mit dem Umweltzeichen Blauer Engel ausgezeichnet ist (Siegel DE-UZ 5).

Schonung der Trinkwasserressourcen

Gäste werden aufgefordert, Wasser zu sparen.

Spülstopptasten sind installiert.

Es gibt wasserlose Urinale.

Der Wasserdurchfluss an Wasserhähnen ist gedrosselt.

Es wird ausschließlich kaltes Wasser verwendet.

Freiflächen der Veranstaltungsstätte werden sparsam und effizient bewässert.

Regenwasser wird gesammelt und im Wasserkreislauf der Veranstaltungsstätte eingesetzt.

Wasser wird innerhalb der Veranstaltungsstätte im Kreis geführt oder mehrfach verwendet.



2.2.2 Am Veranstaltungsort stehen umweltverträgliche Toiletten zur Verfügung.

Bestenfalls werden wassergespülte Module, die an die Kanalisation angeschlossen sind, eingesetzt.

Alternativ werden wassergespülte Module mit Tank ohne Zusatzstoffe eingesetzt.

Oder es werden Komposttoiletten eingesetzt.

Es werden nur kläranlagenverträgliche Sanitärzusätze nach Blauem Engel (DE-UZ 84a) verwendet.

2.2.3 Die Reinigung der Veranstaltungsstätte erfolgt umweltfreundlich.

Es werden nachhaltige Reinigungstextilien genutzt.

Es werden biologisch abbaubare Reinigungskonzentrate verwendet.

Es wird kein Lösungsmittel eingesetzt.

Es werden keine Reinigungsmittel mit Gefahrstoffkennzeichnung verwendet.

Reinigungsmittel werden sparsam dosiert.

2.3 Naturschutz

2.3.1 Die (angrenzenden) Naturräume der Veranstaltungsstätte werden geschützt.

Erste Schritte



Wildlebende Tiere, Zugvögel und Insekten werden durch den Verzicht auf Feuerwerk und Skybeamer geschützt.



Es werden keine Folienballons und mit Gas gefüllte Luftballons eingesetzt.



In waldbrandgefährdeten Gebieten wird kein Feuer eingesetzt.

Wildpinkeln wird aktiv verhindert.

Es werden kein Glitter, Konfetti und andere Ausstreuer aus Aluminium oder Kunststoff eingesetzt.

Weiterführend

Licht wird grundsätzlich auf den Boden ausgerichtet.

Abwässer werden fachgerecht entsorgt und gelangen nicht in Ökosysteme.

Temporäre Ausstreuer (z.B. Streu, Kiesel) werden bodenschonend eingesetzt.

Beim Einsatz größerer Aufbauten werden die Grasnarbe und der Baumbestand geschützt.

Besonders schützenswerte Flächen werden für Fahrzeug- und Besucher:innenverkehr gesperrt.

Programmpunkte werden zum Schutz vor Schallbelastung durch Kopfhörer übertragen.



2.3.2 Bodenschäden werden vermieden.

Das Befahren von unversiegelten Böden wird möglichst vermieden.

Feuchte oder nasse Böden werden nicht befahren oder nur, nachdem sie mit geeigneten Schutzmaterialien abgedeckt wurden.

Parkplätze sind nur auf befestigtem Grund vorhanden.

Schwerlastfahrzeuge fahren nur auf befestigten Wegen.

Auf Grünflächen werden Schwerlastplatten verwendet.

Es werden Untergrundmaterialien für Veranstaltungszelte verwendet.

Der vollständige und zeitnahe Rückbau temporärer Bauten ist gewährleistet.

2.4 Barrierefreiheit

2.4.1 Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Erste Schritte

Der Veranstaltungsort wurde nach Einhaltung der Kriterien der DIN 18040-1 Norm oder vergleichbarer Siegel ausgewählt.



Unterstützungsmaßnahmen und nicht-vermeidbare Hindernisse vor Ort werden vorab angekündigt.

Der Unterstützungsbedarf wird systematisch abgefragt und adressiert.



Es stehen Informationen zu den räumlichen Barrieren aller vorgesehenen Spielstätten separat und filterbar zur Verfügung.

Assistenzhunde sind uneingeschränkt auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen.

Must Haves

Barrierefreie Toiletten stehen zur Verfügung und werden regelmäßig kontrolliert und gereinigt.

Wege auf dem Veranstaltungsgelände sind durchgängig mindestens 150 cm breit und bieten spätestens nach 15 m eine Begegnungsfläche von 180 cm x 180 cm oder sie sind durchgängig mindestens 180 cm breit.

Stolperfallen auf dem Veranstaltungsgelände werden vermieden. Es werden farblich markierte Kabelbrücken mit Rollstuhlrampen und Gummimatten (mit einer Maximalhöhe von 2 cm) zur Sicherung von Kabeln und anderem technischen Zubehör eingesetzt.

Zuwegung

Die Wege zur Veranstaltungsstätte sind für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Behinderungen zugänglich z.B. über gut erreichbare Behindertenparkplätzen oder Rampen.

Weiterführend

Für die weitere barrierefreie Gestaltung des Veranstaltungsortes wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.